

### Bekanntmachungen

#### ▼ Zusammenfassung

Planung

##### Deutschland: Öffentlicher Verkehr (Straße)

"Vorinformation" zur bevorstehenden Ausschreibung von Busverkehrsleistungen im Linienbündel Oldenburg West im Landkreis Oldenburg  
Deutschland, Oldenburg, Landkreis (DE94D)

##### Beschaffer

Beschaffer: Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

E-Mail: [vergabestelle@zvbn.de](mailto:vergabestelle@zvbn.de)

Deutschland, Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501), Bremen

##### PAR-0001: "Vorinformation" zur bevorstehenden Ausschreibung von Busverkehrsleistungen im Linienbündel Oldenburg West im Landkreis Oldenburg

Öffentlicher Verkehr (Straße) (60112000)

Deutschland, Oldenburg, Landkreis (DE94D)

#### ▼ Sprachen und Formate

**Amtssprache** (Unterzeichnete PDF-Datei)

BG CS DA DE EL ES EN ET FI FR GA HR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV



**PDF**

BG CS DA DE EL ES EN ET FI FR GA HR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV



**Maschinell übersetzte HTML-Datei** ⓘ

BG CS DA DE EL ES EN ET FI FR GA HR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV

#### ▼ Bekanntmachung

Amtssprache ⓘ

300599-2026 - Planung

**Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – "Vorinformation" zur bevorstehenden Ausschreibung von Busverkehrsleistungen im Linienbündel Oldenburg West im Landkreis Oldenburg****OJ S 85/2026 04/05/2026****Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken Dienstleistungen**

---

**1. Beschaffer****1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

E-Mail: [vergabestelle@zvbn.de](mailto:vergabestelle@zvbn.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

---

**2. Verfahren****2.1. Verfahren**

Titel: "Vorinformation" zur bevorstehenden Ausschreibung von Busverkehrsleistungen im Linienbündel Oldenburg West im Landkreis Oldenburg

Beschreibung: Der ZVBN beabsichtigt die Vergabe von Busverkehrsleistungen im Linienbündel Oldenburg West im Landkreis Oldenburg. Mit der vorliegenden "Vorinformation" zur bevorstehenden Ausschreibung sollen an der Auftragserbringung interessierte Unternehmen unverbindlich über den jetzigen Planungsstand hinsichtlich der voraussichtlichen Anzahl der zur Leistungserbringung benötigten Fahrzeuge sowie der Anforderungen an die Fahrzeuge/Fahrzeugarten informiert werden. Bei dieser „Vorinformation“ handelt es sich weder um eine Bekanntmachung des Wettbewerbs über die Busverkehrsleistungen noch um eine Vorinformation im Sinne von § 38 VgV. Die Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens für die Vergabe der Busverkehrsleistungen ist zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt.

**2.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

HauptEinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

**2.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Oldenburg, Landkreis (DE94D)

Land: Deutschland

**2.1.4. Allgemeine Informationen**

Zusätzliche Informationen: Unter der in der vorliegenden "Vorinformation" in Ziffer 3.1.6 unter der Überschrift "Auftragsunterlagen" genannten Internetadresse sind allein die für den Zweck der vorliegenden "Vorinformation" relevanten planerischen Unterlagen Stand jetzt zu finden. Die Internetadresse für die verbindlichen Vergabeunterlagen wird sich hiervon unterscheiden und in der Auftragsbekanntmachung des bevorstehenden Vergabeverfahrens veröffentlicht werden.

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

---

**3. Teil****3.1. Teil: PAR-0001**

Titel: "Vorinformation" zur bevorstehenden Ausschreibung von Busverkehrsleistungen im Linienbündel Oldenburg West im Landkreis Oldenburg

Beschreibung: Der ZVBN beabsichtigt die Vergabe von Busverkehrsleistungen im Linienbündel Oldenburg West im Landkreis Oldenburg. Mit der vorliegenden "Vorinformation" zur bevorstehenden Ausschreibung sollen an der Auftragsbringung interessierte Unternehmen unverbindlich über den jetzigen Planungsstand hinsichtlich der voraussichtlichen Anzahl der zur Leistungserbringung benötigten Fahrzeuge sowie der Anforderungen an die Fahrzeuge/Fahrzeugarten informiert werden. Nach dem jetzigen Planungsstand werden voraussichtlich folgende Fahrzeuge für die Erbringung der Leistungen in dem von der bevorstehenden Ausschreibung umfassten Auftrag/Linienbündel benötigt: • 56 SoloNF-Busse; davon 2 mind. SoloNF mit alternativem Antrieb • 3 Gelenkzüge (GLZ) • 1 20-Sitzer Notwendige Reservefahrzeuge sind hierin noch nicht enthalten. Die Anzahl und Typen der neu anzuschaffenden Fahrzeuge (also keine Gebrauchtfahrzeuge), die damit gemäß den Vorgaben der bevorstehenden Ausschreibung einer Landesförderung unterzogen sein werden, befindet sich derzeit noch in der auftraggeberinternen Abstimmung; jedenfalls hiervon umfasst sein werden die vorgenannten 2 SoloNF mit alternativem Antrieb. Die jeweiligen voraussichtlichen Leistungsmengen je vorgenanntem Fahrzeugtyp stehen derzeit noch nicht fest bzw. befinden sich derzeit noch in der auftraggeberinternen Abstimmung (Umlaufplanung). Hinsichtlich weiterer unverbindlicher Informationen zum derzeitigen Planungsstand hinsichtlich der für die voraussichtlich benötigten Fahrzeuge geltenden Anforderungen wird auf die Anlage „voraussichtliche FZG-Anforderung LiBü OL West Stand Vorinformation April 2026“ verwiesen. Diese ist unter der in Ziffer 3.1.6 genannten Internetadresse zum Abruf verfügbar.

Interne Kennung: ZVBN LB OL West

### 3.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

HauptEinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

### 3.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Oldenburg, Landkreis (DE94D)

Land: Deutschland

### 3.1.5. Allgemeine Informationen

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Die vorgenannte Eintragung unter dieser Ziffer ("Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme# ") ist aufgrund systembedingter Vorgaben des Vergabeportals erforderlich und hat keine inhaltliche Bedeutung.

### 3.1.6. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.zvbn.de/vorinformation/>

### 3.1.9. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Bremen, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Registrierungsnummer: t:42146052920

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 7

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28215

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabestelle@zvbn.de](mailto:vergabestelle@zvbn.de)

Telefon: +494214605290

Internetadresse: <https://www.zvbn.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

**8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Bremen, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Registrierungsnummer: t:042136159796

Postanschrift: Contrescarpe 72

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28195

Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@bau.bremen.de](mailto:vergabekammer@bau.bremen.de)

Telefon: +49 42136159796

Fax: +49 42149632311

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply\\_esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply_esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f9344573-2b22-4ecb-b6e1-4fe9f8388c35 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung:

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Unterart der Bekanntmachung: 4

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/04/2026 08:31:45 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 300599-2026

ABI. S – Nummer der Ausgabe: 85/2026

Datum der Veröffentlichung: 04/05/2026

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung im Rahmen dieses Verfahrens: 15/06/2026

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>1 Erscheinungsbild</b>				
<b>1.1 Anforderungen an das Erscheinungsbild im VBN</b>				
Durch eine klare und eindeutige Gestaltung der Fahrzeuge wird das Ziel verfolgt, verbundweit ein einheitliches Erscheinungsbild und einen gemeinsamen werbewirksamen Auftritt zu schaffen. Das gewählte Erscheinungsbild ist auf alle im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge verschiedener Art und verschiedener Hersteller übertragbar und einfach anzuwenden.				
<b>1.1.1 Verbundauftritt</b>				
Einfarbiger Fahrzeugkopf, der die Front sowie die Seiten des Fahrzeugs symmetrisch bis hinter Tür 1 (Bezeichnung der Türen vom Kopf des Fahrzeuges aus) umfasst. Für die Fahrzeugköpfe stehen folgende Farben zur Auswahl: - Verkehrsgelb/RAL 1023, - Verkehrsrot/RAL 3020, - Verkehrsblau/RAL 5017, - Verkehrsgrün/RAL 6024.	<b>x</b>			<b>x</b>
Deutliche Unterscheidung des Korpus der Fahrzeuge vom Fahrzeugkopf mit der Farbe „weiß“ (RAL 9016)	<b>x</b>			<b>x</b>
Plazierung des Verbundlogo bei allen genannten Fahrzeugen einheitlich auf der Frontseite. Zusätzliche Anbringung des Logos am Heck. Das Logo hat eine empfohlene Größe von 15 cm Breite, die maximale Höhe beträgt 20 cm.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Die Flächen des Fahrzeugs, die für den einheitlichen Verbundauftritt reserviert sind, dürfen nicht für Fremdwerbung genutzt werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
 und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
Fahrzeugaußenwerbung ist so auf den Fahrzeugen zu positionieren, dass die Merkmale des Verbundaufttritts, d.h. der Farbkopf und die Logos, gut erkennbar bleiben.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Bei der Beklebung der Fenster auf der linken und rechten Fahrzeugseite mit Lochfolie ist als maximale Obergrenze ein Anteil von 30% zulässig. Dabei soll bei der Gestaltung darauf geachtet werden, dass Fahrgäste ausreichend Sitzplätze im Fahrzeug finden, die eine ungehinderte Sicht nach außen ermöglichen. Besonders für sehgeschwache und ortsunkundige Fahrgäste ist diese Möglichkeit der Orientierung wichtig. Außerdem soll zusteigenden Fahrgästen die Sicht in das Fahrzeug möglich sein. Vorzugsweise soll daher die fahrbahnseitigen Fenster beklebt werden. Im Sinne der Barrierefreiheit müssen die Scheiben an den Aufstellplätzen für Rollstühle von Beklebung für Werbung freigehalten werden. Ein Sitzbereich für mobilitätsgeschränkte Personen ist von Werbung freizuhalten.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Das Unternehmen stellt dem Auftraggeber 50% der Fahrzeuge für die Nutzung für Werbung unentgeltlich zur Verfügung. Diese Fahrzeuge dürfen keine weitere Außenwerbung des Unternehmens verwenden.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>1.1.2 Unternehmensauftritt</b>				
Der Name des Unternehmens entsprechend der BOKraft auf den Längsseiten des Fahrzeugs	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>1.2 Zustand der Fahrzeuge</b>				
<b>1.2.1 Sauberkeit und Reinigung</b>				
Die Fahrzeuge müssen durch Wartung und Pflege in einem einwandfreien Zustand gehalten werden, dabei ist eine regelmäßige Außen- und Innenreinigung zu gewährleisten.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Die Fahrzeugkarosserie muss sauber und gleichmäßig gepflegt werden. Die Scheiben müssen sauber sein. Der Fußboden, die Sitze und die Fahrzeuginnenwände müssen sauber, fleckenfrei, frei von klebrigen Rückständen sein.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Zum täglichen Betriebsbeginn müssen die Fahrzeuge im Fahrgastraum mindestens besenrein sauber sein. Starke Verunreinigungen des Innenraums werden unverzüglich beseitigt. Die Beseitigung von Grobschmutz wie herumliegende Getränkedosen oder Zeitungen hat bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit unverzüglich durch das Fahrpersonal zu erfolgen. Die Abfallbehältnisse sind spätestens zum nächsten täglichen Betriebsbeginn zu leeren; soweit erforderlich sind Zwischenleerungen durchzuführen. Die tägliche Grundreinigung darf nicht während des laufenden Betriebs (d.h. bei der Beförderung von Fahrgästen) erfolgen.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Die Außenreinigung der Fahrzeuge hat in regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit von der Witterung und dem Grad der Verschmutzung nach Bedarf auch täglich zu erfolgen. Die Innenreinigung hat mindestens einmal monatlich das Absaugen der Polster, die Fensterreinigung innen sowie das Abwischen aller Ablagen (feucht) und Haltestangen zu umfassen. Außen- und Innenreinigung sind zu dokumentieren. Sofern die Witterung durch starken Frost eine Reinigung nicht zulässt, kann von diesen Anforderungen abgewichen werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>1.2.2 Beschädigungsfreiheit</b>				
Beschädigungen der Fahrzeuge (z. B. durch Vandalismus oder Unfall) sind sobald und soweit wie möglich zu beheben. Sobald wie möglich heißt, dass nicht sicherheitsrelevante Schäden bis spätestens zum Ende der dem Schadensfall folgenden Schulferien behoben werden (Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien).	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>1.2.3 Alter der Fahrzeuge</b>				
Für das Alter der Fahrzeuge gelten folgende Vorgaben: - Durchschnittsalter der Fahrzeuge nicht größer 7,00 Jahre - Maximales Fahrzeugalter nicht älter als 12,00 Jahre Die Berechnung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.08. auf Basis des Tages der Erstzulassung. . Die Fahrzeuge der Bedienungsebene 1+, 1 und 2 werden hierbei zusammengefasst.	<b>x</b>			<b>x</b>
Das maximale Fahrzeugalter darf nicht größer als 16,00 Jahre sein. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.08. auf Basis des Tages der Erstzulassung.	<b>n.A.</b>		<b>x</b>	
<b>1.2.4 Umweltanforderungen</b>				
<b>1.2.4.1 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren</b>				
Die Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verfügen mindestens über die Abgasnorm EURO VI.	<b>x</b>		<b>n.A.</b>	
<b>1.2.4.2 Fahrzeuge mit emissionsfreie Antrieben</b>				
Bei batteriebetriebenen Bussen kommt ausschließlich zertifizierter Ökostrom zum Einsatz bzw. bei Wasserstoffbussen wird zertifiziert grün produzierter Wasserstoff verwendet. Entsprechende Zertifikate oder Bescheinigungen sind dem ZVBN vorzulegen (vgl. auch Ziffer 2.1 LB).	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>2 Fahrgastinformation</b>				
<b>2.1 Außeninformation</b>				
<b>2.1.1 Busse und Straßenbahnen</b>				
Für Fahrzeuge im Linienverkehr müssen folgende Anzeigen vorgesehen werden:				
- Front: Zielschild mit Liniennummer und Endpunkt der Linie (Zielort oder Zielhaltestelle)	<b>x</b>		<b>x</b>	
- rechte Seite: Liniennummer, Ausgangs- und Endpunkt der Linie sowie wichtige Angaben über den Fahrweg	<b>x</b>		<b>x</b>	
- Heck: Liniennummer.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Bei der Zielanzeige am Fahrzeug wird in der Regel kein Haltestellenname angezeigt, sondern der Ort bzw. Stadtteil wo die Fahrt endet. Wird als Endpunkt der Linie eine Haltestelle genannt, wird der Haltestellenname gemäß den Regelungen im Kapitel Haltestellenmanagement des Haltestellenkonzeptes verwendet.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Zusätzlich zu den im Konzept vereinbarten Elementen der Außeninformation kann auf der linken Seite der Fahrzeuge (Bus oder Straßenbahn) ein weiteres Schild mit Angabe der Liniennummer verwendet werden.		<b>x</b>		<b>x</b>
Die Liniennummer muss mindestens dreistellig, das Fahrtziel ein- und zweizeilig darstellbar sein.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Im Sinne der Barrierefreiheit werden die folgenden Schriftgrößen für Front und Heck angestrebt:				
<b>Front</b>				
- Liniennummer 26cm		<b>x</b>		<b>x</b>
- Fahrtziel 17 cm		<b>x</b>		<b>x</b>
<b>Heck</b>				
- Liniennummer 17 cm		<b>x</b>		<b>x</b>
<b>Seite (rechts)</b>				
- Liniennummer 26 cm		<b>x</b>		<b>x</b>
- Fahrtziel 17 cm		<b>x</b>		<b>x</b>
<b>Seite (links)</b>				
- Liniennummer 17 cm		<b>x</b>		<b>x</b>
Bei allen Elementen der Außenbeschilderung ist auf einen hohen Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift zu achten. Außerdem muss die Schrift auch bei Dunkelheit erkennbar sein.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>2.1.2 Schulbuskennzeichnung</b>				
Die Kennzeichnung von Fahrzeugen mit dem „Schulbuszeichen“ ist nur für Verkehre nach § 43 Nr. 2 PBefG bzw. für Verkehre nach der Freistellungsverordnung zwingend vorgeschrieben. Schulbuszeichen sind nach Beendigung der Schulfahrt zu entfernen bzw. abzudecken. Um eine eindeutige Fahrgastinformation bezüglich der allgemeinen Nutzbarkeit der Linien sicherzustellen, dürfen im Verbundraum im Linienverkehr nach § 42 PBefG keine Schulbuszeichen verwendet werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>2.1.3 Kennzeichnung der Rollstuhlbeförderung</b>				
Die Kennzeichnung von Fahrzeugen, die über einen Rollstuhlstellplatz und/oder über einen Behindertensitz verfügen, erfolgt gemäß UNECE R 107 am Fahrzeug an der Fahrzeugfront auf der rechten Fahrzeugseite (Beifahrerseite) und an den entsprechenden Einstiegstüren durch das Rollstuhl-Piktogramm und/oder ein Piktogramm für mobilitätseingeschränkte Personen.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Der blaugrundige Aufkleber mit weißem Piktogramm hat eine Mindest-Höhe von 9 cm, damit ist er auch bei einer Leseentfernung von fünf Metern noch lesbar.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>2.1.4 Kinderwagenkennzeichnung</b>				
Wo zur Beschleunigung des Fahrgastwechsels besondere Einstiege für Personen mit Kinderwagen vorgesehen sind, müssen diese mit dem Kinderwagenpiktogramm gekennzeichnet werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Der blaugrundige Aufkleber mit weißem Piktogramm hat eine Mindest-Höhe von 9 cm, damit ist er auch bei einer Leseentfernung von fünf Metern noch lesbar.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>2.1.5 Linienverkehr mit Pkw oder Kleinbussen</b>				
Beim Einsatz von Pkw oder Kleinbussen im Linienverkehr gelten die gleichen Anforderungen an die Fahrgastinformation wie bei Bussen und Straßenbahnen, allerdings ist gemäß §33 BOKraft das Streckenschild auf der rechten Seite verzichtbar.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	erforderlich	wünschens- wert	erforderlich	wünschens- wert
<b>2.1.6 Produktkennzeichnung</b>				
Die Kennzeichnung der Produkte erfolgt am Fahrzeug durch eine produktspezifische Liniennummer (z. B. bei den Nachtlinien „N“), die an jedem Fahr-zeug im Ziel-, Strecken- und Heckschild aufgeführt ist.	x		x	
<b>2.1.6.1 Schnellbus</b>				
Für Busse, die aufgrund definierter Qualitätseigenschaften im Verbundraum als „Schnellbusse“ gelten, erfolgt die Produktkennzeichnung über den Buchstaben „S“, ergänzt um die Liniennummer (im Regionalbereich zweistellige Zahl).	x		x	
<b>2.1.6.2 Nachtbus</b>				
Für Nachtbusse erfolgt die Produktkennzeichnung über den Buchstaben „N“, gefolgt von einer zweistelligen Zahl.	x		x	
<b>2.1.6.3 Taxibus</b>				
Bei Anruf-Linientaxis bzw. „Taxibussen“ ist die Kennzeichnung der eingesetzten Fahrzeuge mit dem Auftraggeber im Vorfeld abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass für den Betrieb eines Anruf-Linientaxis bzw. "Taxibusses" mindestens ein geeignetes Fahrzeug zur Beförderung von nicht faltbaren Rollstühlen vorgehalten wird.	X		X	
<b>2.1.6.4 Bürgerbus</b>				
Bürgerbusse sind mit der Liniennummer und dem Zielschild auszustatten.				
<b>2.1.6.5 Elektrobus</b>				
Elektrobusse müssen Warngeräusche gemäß dem Acoustic Vehicle Alert System aussenden. Hierbei ist der Ton gemäß den Vorgaben des VDV zu verwenden.	x		x	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>2.2 Inneninformation</b>				
Bestandteile der Inneninformation:				
- akustische Informationen (Ansagegeräte) zur Ankündigung der nächsten Haltestelle	<b>x</b>		<b>x</b>	
- Darstellung der nächsten Haltestellen inkl. Anzeige der Abfahrt in Echtzeit	<b>x</b>			<b>x</b>
- Anzeige der nächsten Haltestelle	<b>n.A.</b>		<b>x</b>	
- optische Informationen zur Ankündigung von Umsteigemöglichkeiten	<b>x</b>			<b>x</b>
- optische Anzeige, dass das Fahrzeug an der nächsten Haltestelle hält	<b>x</b>		<b>x</b>	
- Bordmikrofon (Lautsprecher) zur Ansage von Informationen	<b>x</b>		<b>x</b>	
- Kennzeichnung des Rollstuhl-aufstellplatzes durch ein geeignetes Piktogramm und ein Hinweisschild	<b>x</b>		<b>x</b>	
- Kennzeichnung der Sitzplätze für Behinderte	<b>x</b>		<b>x</b>	
- Kennzeichnung von Sondernutzungsflächen bzw. besonders zugewiesenen Plätzen	<b>x</b>		<b>x</b>	
Im Sinne der Barrierefreiheit gilt für die Informationen allgemein, dass für eine Leseentfernung von einem Meter eine Schriftgröße von 1,8 cm nötig ist.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>2.2.1 Darstellung der Linie</b>				
Die Darstellung des Linienvlaufes bzw. die Darstellung des Liniennetzes im Fahrzeug ist ein wünschenswerter Baustein der Informationskette, der zur besseren Orientierungsmöglichkeit während der Fahrt beiträgt. Diese Information im Fahrzeug gewinnt an Bedeutung, wenn eine größere Anzahl ortskundiger Fahrgäste auf einer Linie zu erwarten ist bzw. das Angebot auch für Gelegenheitskunden attraktiver werden soll.				
Für Stadtverkehre sowie Nachbarortslinienverkehre soll eine solche Information im Fahrzeug an gut sichtbarer Stelle angebracht sein. Bei Regionalverkehren kann dies – wo aufgrund der Umläufe möglich – ebenfalls geschehen. Die Darstellung der Linie erfolgt in Form einer Linienübersicht und/ oder als Perlschnur.				
<b>2.2.1.1 Linienübersicht</b>				
Eine Linienübersicht ist eine schematische Darstellung von Linien eines Gebietes. Neben den Linienverläufen werden Verknüpfungen zwischen Individualverkehr und Öffentlichem Personennahverkehr dargestellt (z. B. P+R).		<b>x</b>		<b>x</b>
Wichtige ÖPNV-Verknüpfungspunkte sollen ebenfalls dargestellt werden (z. B. Verknüpfungen zwischen SPNV und Bus).		<b>x</b>		<b>x</b>
Eine Linienübersicht soll in den Fahrzeugen entweder als transparenter Folienaufkleber oder als Plan (ggf. im Plakathalter) ausgehängt werden.		<b>x</b>		<b>x</b>
Dabei soll immer ein möglichst gut zugänglicher Ort für den Aushang gewählt werden, hier bietet sich z. B. das Fenster am Sondernutzungsplatz an. Bei Straßenbahnen sollen mindestens drei Netzdarstellungen angebracht werden. Im Solobus soll mindestens eine, in Gelenkbussen sollen mindestens zwei Netzdarstellungen vorhanden sein.		<b>x</b>		<b>x</b>

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>2.2.1.2 Perlschnur/Darstellung der Haltestellenfolge</b>				
Die nächsten Haltestellen einer Linien werden auf einem Monitor anhand einer Perlschnur dargestellt.	<b>x</b>			<b>x</b>
Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbusse haben zusätzlich über einen Außenlautsprecher am Fahrzeug die Liniennummer und das Fahrtziel anzusagen, wenn an Haltestellen mehrere Linien verkehren.	<b>x</b>			<b>x</b>
Für die nächsten Haltestellen ist auch die Abfahrt in Echtzeit darzustellen.	<b>x</b>			<b>x</b>
In Gelenkbussen ist ein weiterer Bildschirm im hinteren Bereich anzubringen.	<b>x</b>			<b>x</b>
Bei Doppeldeckern sind ein Bildschirm im unteren Bereich und im Oberdeck zwei Bildschirme anzubringen.	<b>x</b>			<b>x</b>
Bei 15m-Fahrzeugen ist ein weiterer Bildschirm im hinteren Bereich anzubringen.	<b>x</b>			<b>x</b>

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>2.2.2 Haltestellenanzeige/ansage</b>				
Zur Orientierung und rechtzeitigen Vorbereitung der Fahrgäste auf den Ausstieg sind Haltestellen rechtzeitig anzukündigen. Entscheidend ist, dass die Ankündigung rechtzeitig und deutlich erfolgt, so dass Fahrgäste sich auf die Ankunft an ihrer Zielhaltestelle vorbereiten, dem Fahrpersonal den Haltewunsch mitteilen und an der Haltestelle zügig aussteigen können.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Die Fahrzeuge sind sowohl mit Geräten zur automatisierten Ansage der nächsten Haltestelle wie auch zur automatisierten Anzeige auszustatten.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Die Ansage und Anzeige der nächsten Haltestelle erfolgt automatisch.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Für die Anzeige des Haltestellenamens ist eine von der Leseentfernung abhängige Schrifthöhe zu wählen z. B. bei 2 m eine Schrifthöhe von 3,5 cm.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Der verwendete Haltestellenname ergibt sich aus den Regelungen im Kapitel Haltestellenmanagement des Haltestellenkonzeptes. Demnach wird bei der Anzeige im Fahrzeug der Haltestellenname angesagt/angezeigt. Bei der Ansage wird im Regionalverkehr auch der Ort genannt. Evtl. notwendige Abkürzungen der Haltestellenamen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Zur Haltestellenanzeige gehört auch die „Wagen-hält“ bzw. Stop-Anzeige, die den Fahrgästen den Halt an der nächsten Haltestelle signalisiert.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>2.2.3 Infodispenser</b>				
Infodispenser bieten den Unternehmen die Möglichkeit, in übersichtlicher Form Informationen für ihre Kundinnen und Kunden vorzuhalten. In den Fahrzeugen müssen die Fahrpläne der jeweiligen Linie ausliegen.	<b>x</b>			<b>x</b>
Wenn das Auslegen im Fahrzeug nicht möglich ist, müssen die Fahrer die Flyer für die Kunden auf Nachfrage bereithalten	<b>n.A.</b>		<b>x</b>	
<b>2.2.4 Plakathalter</b>				
Plakathalter können zusätzliche Werbung (idealerweise Eigen- oder Verbundwerbung) enthalten. Sie sollen die Fahrgäste auf bestimmte Angebote im VBN aufmerksam machen und müssen somit von möglichst vielen Plätzen im Fahrzeug sichtbar sein.	<b>x</b>			<b>x</b>

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
 und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>2.3 Kommunikationseinrichtungen</b>				
Sowohl außen als auch innen soll das Fahrzeug, sofern es für Rollstuhlfahrer nutzbar ist, mit Kommunikationseinrichtungen für Rollstuhlbenutzer zum Fahrer ausgestattet sein. Zu den Kommunikationseinrichtungen zählen auch die Anforderungstaster.		<b>x</b>		<b>x</b>
<b>2.4 WLAN</b>				
Zur Steigerung des Komforts für den Fahrgast sind die Fahrzeuge mit einem kostentreuen, offenen Fahrgast-WLAN mit ausreichender Bandbreite auszustatten.	<b>x</b>			<b>x</b>

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>3 Ein- und Ausstieg</b>				
<b>3.1 Niederflersystem</b>				
In Verbindung mit der Niederflurigkeit steht bei Bussen das sogenannte "Kneeling", das Absenken des Fahrzeugs auf der haltestellenzugewandten Seite. Das Kneeling ist daher ein wichtiger Ergänzungsbaustein zum fahrgastfreundlichen Einstieg. Niederflurige Fahrzeuge sind entsprechend auszustatten.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Zur Betriebsaufnahme müssen 100% der Fahrplanfahrten mit Fahrzeugen mit Niederflurtechnik und fahrzeuggebundener Einstiegshilfe an Tür 2 durchgeführt werden. Low-Entry Fahrzeuge sind ebenfalls zugelassen. Die Fahrten müssen im Fahrplan und in den Daten für die elektronische Fahrplanauskunft entsprechend gekennzeichnet werden. Sofern örtliche Gegebenheiten einen Einsatz von Niederflur nachweislich nicht zulassen, kann mit Zustimmung des Auftraggebers hiervon abgewichen werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Niederflur bedeutet gemäß UNECE R 107 - 25 cm an mindestens einer Betriebstür oder - 27 cm an mindestens zwei Betriebstüren jeweils im abgesenkten Zustand.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Bei Verstärkerfahrten auf Linien der Bed. 2 und 3, d.h. die zeitgleich zu anderen Fahrten auf denen ein Niederflurfahrzeug eingesetzt wird, dürfen auch als Hochflurfahrzeug verkehren.	<b>x (Bed. 2)</b>		<b>x</b>	
Fahrzeuggebundene Einstiegshilfen (Rampen oder Lifte) verbessern den Zugang für Fahrgäste im Rollstuhl. Im Zusammenspiel mit der entsprechenden baulichen Infrastruktur tragen sie zu einem barrierefreien Zugang bei. Niederflurige Fahrzeuge sind mit Einstiegshilfen auszustatten.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Zur Minimierung des Höhenunterschiedes und Spalts müssen Fahrzeuge Haltestellen anfahren können, die eine Bordhöhe von 22cm aufweisen (Profilstein). D.h. bei gerader Anfahrt der Haltestelle darf im abgesenkten Zustand des Fahrzeuges die Einstiegshöhe an der Tür 2 nicht über den obigen Anforderungen der UNECE R 107 liegen.	<b>x</b>		<b>n.A.</b>	
Soweit Fahrzeuge auch an Haltestellen verkehren, die durch Linien der Ebene 1+, 1 und 2 angefahren werden, müssen diese ebenfalls eine Höhe von 22cm anfahren können.	<b>n.A.</b>		<b>x</b>	
Bei Gebrauchtfahrzeugen kann bei hohen Borden auf das Kneeling verzichtet werden, sofern durch das Kneeling Schäden am Fahrzeug entstehen könnten.	<b>n.A.</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>3.2 Ein- und Ausstiegsbereiche</b>				
<b>3.2.1 Türen</b>				
Die UNECE fordert für eine barrierefreie Tür eines Niederflurfahrzeugs eine Mindestbreite von 900 mm.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Türen sind so auszuführen, dass bei hohen Borden von 22cm diese nicht auf dem Bord liegen, bzw. ein Berühren nicht zu Problemen beim Öffnen oder Schließen der Türen führt.				
Im Inneren des Fahrzeugs sind Anforderungstasten zum Öffnen der Tür mindestens an Tür 3 (und an Tür 4, soweit vorhanden) erforderlich.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Anforderungstasten für das Öffnen von Türen für Rollstuhlfahrer benötigen eine aktive Fläche von 25 cm². Die Anbringungshöhe liegt zwischen 0,85m und 1,30 m über der Fahrbahn. Die Tasten sind durch ein Rollstuhlpiktogramm zu kennzeichnen.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>3.2.2 Kneeling</b>				
Durch das Kneeling (Entleerung der Luftfeder) wird eine Absenkung des Wagenbodens auf der Türseite um etwa 7 bis 8 cm erreicht.				
Die Kneeling-Einrichtung eines Niederflurfahrzeugs ist bei jedem Fahrgastwechsel eingesetzt werden. Sofern es die Situation an der Haltestelle es nicht zulässt, kann hiervon abgesehen werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>3.2.3 Fahrzeuggebundene Einstiegshilfe</b>				
Die Fahrzeuge sind mit einer Rampe an Tür 2 auszustatten.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>4 Innenausstattung und -aufteilung</b>				
<b>4.1 Sitz- und Stehplätze</b>				
<b>4.1.1 Sitzplätze</b>				
Die Anzahl der Sitzplätze im Fahrzeug hängt neben der Anordnung von Radkästen und Türen wesentlich von der Wahl des Maßes für den Sitzteiler ab. Der vom VDV empfohlene Wert von 720 mm für den Standardlinienbus ist ein Kompromiss zwischen der Möglichkeit, möglichst viele Sitzplätze anzubieten und dabei gerade noch sitzen zu können.				
Sitze für mobilitätseingeschränkte Personen bzw. Personen, die bevorzugt auf einen Sitzplatz angewiesen sind, sind in der Nähe des barrierefreien Einstiegs anzuordnen. Zusätzliche Sitzplatzangebote sollen in der Nähe des Fahrers/der Fahrerin angeboten werden. Bei den Plätzen ist darauf zu achten, dass sich vor dem Fahrgast eine Haltestange oder ähnliche Griffmöglichkeiten befindet, an denen er sich aus dem Sitz hochziehen kann. Pro Bus sind mindestens vier bzw. bei Bussen der Klasse II zwei derartige Plätze vorzusehen. Sitze für Begleitpersonen von Rollstühlen und Kinderwagen müssen sich in unmittelbarer Nähe der gekennzeichneten Plätze bzw. der Sondernutzungsfläche befinden. Hier sind auch Klappsitze geeignet.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Im Heck der Busse sind die Sitze so anzuordnen, dass durch Sichtkontakt und bessere Übersichtlichkeit Vandalismusschäden reduziert werden und Fahrgäste sich sicher fühlen.		<b>x</b>		<b>x</b>
Mindestens 4 Sitzplätze (incl. Klappsitze) sind ohne zusätzliche Stufe im Fahrzeug zu erreichen.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>4.1.2 Stehplätze</b>				
Bei der Bemessung der Kapazität darf ein Wert von vier Personen pro Quadratmeter Stehplatzfläche nicht überschritten werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>4.1.3 Beförderungskapazität</b>				
Für die in den Fahrplänen vorgegebenen Fahrzeuge gelten folgende Anforderungen an die Gesamtplatzzahl:				
<i>Fahrzeugtyp</i>	<b>x</b>		<b>x</b>	
8-Sitzer, d.h. 8 Fahrgast-Sitzplätze zuzüglich Fahrerarbeitsplatz	<b>x</b>		<b>x</b>	
20-Sitzer NF: mindestens 20 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze)	<b>x</b>		<b>x</b>	
Midi NF: mindestens 25 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze)	<b>x</b>		<b>x</b>	
Solo NF: mindestens 80 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze)	<b>x</b>		<b>x</b>	
15m NF: mindestens 100 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze)	<b>x</b>		<b>x</b>	
Gelenkbus NF: mindestens 120 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze)	<b>x</b>		<b>x</b>	
Doppeldeckerbus NF: mindestens 105 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze) davon mindestens 80 Sitzplätze. Doppeldeckerfahrzeuge müssen über zwei Aufgänge verfügen.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Die in den Fahrplanvorgaben genannten Fahrzeuggrößen sind Mindestanforderungen, d.h. es können auch größere Fahrzeuge eingesetzt werden (falls in den Fahrplanvorgaben aufgrund des Fahrwegs nicht anderes benannt ist). Sind größere Fahrzeugtypen als ein Solobus gefordert, können diese Fahrten auch mit zwei oder mehr Fahrzeugen geleistet werden, die zusammen mindestens die geforderte Kapazität (gilt auch für die mind. geforderten Sitzplätze) erfüllen. Die verfügbare Infrastruktur insb. an Haltestellen ist hierbei zu beachten.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>4.2 Haltestangen/ Griffe</b>				
Stehenden Fahrgästen müssen ausreichende Haltemöglichkeiten gegeben werden. Dabei sind im Fahrzeuginnenraum ausreichende Festhaltemöglichkeiten in unterschiedlichen Ausführungen (horizontale oder vertikale Stangen, Schlaufen, Griffe an Sitzen) in unterschiedlichen Griffhöhen anzuordnen. Die Haltegriffe müssen auch von Kindern und kleinwüchsigen Erwachsenen problemlos zu erreichen sein (Festhaltemöglichkeiten auch in 80 cm Höhe). Haltestangen sind bei Fahrzeugen mit Innenschwenktür auch an den Türblättern erforderlich, bei Fahrzeugen mit Außenschwingtür muss ein Handlauf innen so angebracht werden, dass er bei geöffneter Tür von außen zu erreichen ist.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
 und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>4.3 Haltewunschtasten</b>				
Haltewunschtasten sind in ausreichender Anzahl und so, dass sie möglichst von allen Plätzen erreichbar sind, anzubringen. Dies gilt insbesondere auch an der Abstellfläche für Rollstühle und den Sitzplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen. Bei der Anbringung ist die Höhe so zu wählen, dass die Tasten auch von kleineren Personen gut erreicht werden können, d. h. < 1,20 m über Fußboden bzw. im Stehplatzbereich 0,80 m < h < 1,50 m. Eine auffällige Farbe sorgt für bessere Erkennbarkeit. Wenn es technisch möglich ist, ertönt beim ersten Drücken einer Haltewunschtaste vor einer Haltestelle ein kurzes akustisches Signal, um blinden und hochgradig sehbehinderten Personen zu signalisieren, dass das Fahrzeug an der nächsten Haltestelle hält. Im Bereich des Rollstuhlbenutzerplatzes ist eine Betätigungs-einrichtung kontrastierend zur Umgebung vorzusehen, die mit der Handfläche bedienbar ist. Sie muss eine aktive Fläche von mindestens 25 cm <sup>2</sup> besitzen, in einer Höhe von < 85 cm über dem Wagenfußboden angebracht und mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>4.4 Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder (Mehrzweckplatz)</b>				
Ein Mehrzweckplatz ist in jedem Fahrzeug vorzusehen. Eine multifunktionale Nutzung ist aus platzökonomischen Gründen zweckmäßig. Die UNECE R 107 verlangt mindestens einen Rollstuhlbenutzerplatz je Bus. Dieser Platz muss mit einem Rollstuhlrückhaltesystem ausgestattet sein. Für den VBN kann das vergleichsweise einfache System „Rückhaltelehne und klappbare Armlehne“ vorgesehen werden. Der Rollstuhl steht dabei rückwärts zur Fahrtrichtung parallel zu einer Wagenseite und mit der Rückseite an die Rückhaltelehne angelehnt. Auf der anderen Seite wird eine Armlehne gefordert.	<b>x</b>			<b>x</b>
Maßgeblich für den Gesamtflächenbedarf eines barrierefreien Rollstuhlplatzes ist nicht die Aufstellfläche, sondern die barrierefreie Erreichbarkeit, d. h. ausreichende Bewegungsflächen vor der eigentlichen Aufstellfläche und im Bereich zwischen den barrierefreien Türen und Rollstuhlbenutzerplatz. Die Erreichbarkeit ist gemäß UNECE R 107 durch einen definierten Bezugsrollstuhl nachzuweisen. Damit mehrere Nutzer den Platz gleichzeitig beanspruchen können, ist eine Länge von 2000 mm und Breite von 900mm vorzusehen. Die Anordnung hat gegenüber der Tür 2 zu erfolgen.	<b>x</b>			<b>x</b>
Im Rollstuhlbereich sind mindestens zwei Klappsitze unterzubringen, die im Ausgangszustand nicht in die Grundfläche ragen.	<b>x</b>		<b>x</b>	
Die Mitnahme von Fahrrädern ist ebenfalls im Bereich des Mehrzweckplatzes möglich. Zum Transport von Fahrrädern ist eine Länge der Sondernutzungsfläche von 1850 mm erforderlich. Idealerweise können die Busse auch über Sicherungsmöglichkeiten für Fahrräder verfügen.	<b>x</b>			<b>x</b>
Bei Linien, die für den Freizeitverkehr oder den Fahrradtourismus relevant sind, sind weitere Fahrradmitnahmemöglichkeiten wünschenswert. Möglich sind hier z. B. Fahrradanhänger oder Fahrradträger.		<b>x</b>		<b>x</b>

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	erforderlich	wünschens- wert	erforderlich	wünschens- wert
<b>4.5 Klimatisierung , Heizung und Lüftung</b>				
Heizung und Lüftung müssen ausreichend gewährleistet sein. Scheiben müssen soweit technisch möglich beschlagfrei sein bzw. gehalten werden können. Sofern keine Klimaanlage vorhanden ist, müssen – bei Bussen – mindestens im hinteren Teil Klapp- oder Schiebefenster vorhanden sein oder der Luftaustausch über Dachlüfter sichergestellt werden.	n.A.		x	
Fahrzeuge sind mit einer Klimaanlage mit einer Kühlleistung von mind. 20KW und automatischer Temperaturregelung des Fahrgastraumes auszustatten.	x			x
<b>4.6 Fahrzeugfußboden</b>				
Der Fahrzeugfußboden soll möglichst eben, auch bei Nässe rutschfest und schmutzabweisend sein. Vor allem im Stellplatz- und Rangierbereich für Rollstühle sind Anrampungen und Verwindungen zu vermeiden. Der für mobilitätsbehinderte Personen vorgesehene Bereich muss stufenfrei sein.	x		x	
Querstufen im Gang sind zu vermeiden.		x		x
Nicht vermeidbare Querstufen sind deutlich zu kennzeichnen.	x		x	
<b>4.7 Beleuchtung</b>				
Für die Beleuchtung im Innenraum der Fahrzeuge sind folgende Punkte zu berücksichtigen:				
- die Sicherheit beim Ein- und Aussteigen sowie bei Bewegungen innerhalb des Fahrzeugs während der Fahrt, d. h. gute Sichtbarkeit von Trittstufen und –kanten usw. Bei geöffneten Türen muss der Türbereich zusätzlich ausgeleuchtet werden.	x		x	
- Möglichkeit, während der Fahrt lesen zu können.		x		x
- Reflexionen der Innenbeleuchtung in der Frontscheibe sind zu vermeiden.		x		x

**Voraussichtliche Fahrzeug-Anforderungen Linienbündel Oldenburg West; Stand: April 2026**

**Bedienungsebene 1+, 1 und 2  
und Nachtverkehr**

**Bedienungsebene 3**

n.A. = nicht anwendbar für diese Bedienungsebene

	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>	<b>erforderlich</b>	<b>wünschens- wert</b>
<b>4.8 Farbgebung des Innenraumes</b>				
Im Innenraum der Fahrzeuge sind Festhaltungsmöglichkeiten und Bedienelemente kontrastreich zu gestalten und müssen sich deutlich vom Hintergrund und von ihrer Umgebung abheben. Unterschiedliche Tageslicht- und Beleuchtungssituationen müssen dabei berücksichtigt werden.	<b>x</b>		<b>x</b>	
<b>4.9 Überwachung des Fahrgastraumes</b>				
Zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Fahrgäste und zur Vermeidung von Vandalismusschäden kann insbesondere bei längeren Fahrzeugen die Anbringung von Video-überwachungsanlagen dienen.		<b>x</b>		<b>x</b>
<b>5 Lichtsignalbeeinflussung</b>				
Der Auftragnehmer hat alle Fahrzeuge, die in die Städte und Gemeinden Oldenburg, Bremen, Delmenhorst, Bad Zwischenahn, Wardenburg oder Verden fahren, mit Funkgeräten und Bordrechnern auszustatten, die das R09.16 Protokoll zur LSA-Beeinflussung unterstützen. Die Ortung erfolgt standortbasiert und ist in den Daten der Fahrzeugbordgeräte zu hinterlegen.	<b>x</b>		<b>x</b>	

## Abkürzungsverzeichnis

<b>A</b>	
Abs.	<b>Absatz</b>
AG	<b>Arbeitsgemeinschaft</b>
<b>B</b>	
BGG	<b>Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze</b>
BOKraft	<b>Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr</b>
BOStrab	<b>Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen</b>
<b>D</b>	
DFI	<b>Dynamische Fahrgastinformation</b>
<b>C</b>	
CD	<b>Corporate Design</b>
<b>G</b>	
GAK	<b>Gemeinsamer Arbeitskreis</b>
GPS	<b>Global Positioning System (satellitengestütztes Ortungssystem)</b>
GSM	<b>Global System for Mobile Communications (Standard für mobile Sprachkommunikation und Kurznachrichten)</b>
GVFG	<b>Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz</b>
<b>H</b>	
HVZ	<b>Hauptverkehrszeit</b>
<b>I</b>	
IBIS	<b>integriertes Bordinformationssystem</b>
<b>L</b>	
LReg	<b>Landesregierung</b>
LSA	<b>Lichtsignalanlage (Ampel)</b>
<b>M</b>	
MIV	<b>motorisierter Individualverkehr</b>
MW	<b>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung</b>
<b>N</b>	
Nds.	<b>Niedersächsisch ...</b>
<b>O</b>	
OLG	<b>Oberlandesgericht</b>
ÖPNV	<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b>
<b>P</b>	
PBefG	<b>Personenbeförderungsgesetz</b>

P+R	<b>Park+Ride</b>
<b>R</b>	
RBL	<b>rechnergestütztes Betriebsleitsystem</b>
<b>S</b>	
StVO	<b>Straßenverkehrsordnung</b>
StVZO	<b>Straßenverkehrszulassungsordnung</b>
<b>T</b>	
Tür 1	<b>erste Einstiegstür am Fahrzeug, alle weiteren werden entsprechend nummeriert</b>
<b>U</b>	
UMTS	<b>Universal Mobile Telecommunications System (System zur schnellen mobilen Datenübertragung)</b>
UNECE	<b>United Nations Economic Commission for Europe</b>
<b>V</b>	
VBN	<b>Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH</b>
VDV	<b>Verband Deutscher Verkehrsunternehmen</b>
<b>Z</b>	
ZDD	<b>Zentrale Datendrehscheibe (System zum Austausch von Fahrplan-Ist- und -Soll-Daten)</b>
ZVBN	<b>Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen</b>